



Stadt Marktoberdorf  
Öffentl. Sicherheit und Ordnung  
Richard-Wengenmeier-Platz 1  
87616 Marktoberdorf

**ANSPRECHPARTNER**

**Öffentl. Sicherheit und Ordnung**

Telefon: 08342 4008-0  
Telefax: 08342 4008-65  
E-Mail: buergerservice@marktoberdorf.de  
Internet: www.marktoberdorf.de

**Anlage zum Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) bzw. zur Anzeige einer Veranstaltung gemäß Art. 19 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)**

**Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen (Haftungsfreistellung) bei Nutzung von öffentlichem Verkehrsgrund**

**1. Veranstalter**

|   |            |
|---|------------|
| Name, Vorname bzw. Name des Vereins/der Firma |            |
| ggf. vertreten durch (Name, Vorname)          | (Funktion) |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort)                  |            |

**2. Hinsichtlich der beantragten Veranstaltung**

|  |
|--|
|  |
|--|

erkläre ich als verantwortlicher Veranstalter:

1. den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
2. die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an den Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
3. auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden können, zu verzichten. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die Benutzung der Straße.